

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung den textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschrift, als Satzung nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden zugleich der rechtskräftigen Bebauungsplan "In der Dohle" in dem überplanten Teilbereich vollständig aufgehoben und ersetzt.

Bienenbüttel, den

(Siegel)

- Bürgermeister -

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift wurde ausgearbeitet von Astrid Pesel, Dipl. Ing. Stadt- und Regionalplanerin, Reitze 2, 29482 Küsten. Das Planverfahren wurde von Dipl.-Ing. Stadtplaner Henrik Böhme, Göttien 24, 29482 Küsten, zu Ende geführt.

Küsten, den

- Stadtplaner -

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.04.2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Uelzen, den

(Siegel)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg
- Katasteramt Uelzen -

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bienenbüttel, den

- Bürgermeister -

